

## **Aus dem Sitzungssaal vom 22.06.2023**

Aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung von Bürgermeister Glenk übernimmt stellvertretender Bürgermeister Ulrich Braxmaier die Sitzungsleitung.

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 2 – Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg**

hier: Feuerwehrgebäude, Vorstellung Ergebnis Machbarkeitsstudien mit Beschlüssen  
Dieser TOP wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagert.

### **TOP 3 – Grund- und Werkrealschule Fichtenberg**

hier: Resümee über das erste Schuljahr der Schulsozialarbeit durch die Schulsozialarbeiterin Nadine Duske

Dieser TOP wurde vorab auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagert.

### **TOP 4 – Wegbauprogramm 2023 / 2024**

hier: Information über Ausschreibungsergebnis und Vergabe

Zu diesem Punkt begrüßt der Vorsitzende den Leiter des Verbandsbauamts Gaildorf Herr Manfred Sonner.

Herr Sonner berichtet, dass die Arbeiten für das Wegbauprogramm wie im Gemeinderat beschlossen ausgeschrieben wurden. Es wurden 4 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Die Firma Gebr. Eichele GmbH aus Untergröningen gab ein Angebot ab zu einem Angebotspreis von 57.882,79 Euro.

Für die Randbefestigung der Gemeindeverbindungsstraße nach Langert beim Schützenhaus und für die Gehwegabsenkungen in der Erlenhofer Straße hat die Fa. Gebrüder Eichele ein Angebot auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung für die Sanierung der östlichen Hauptstraße abgegeben. Das Verbandsbauamt schlägt vor, die Arbeiten auf Grundlage dieses Angebots an den Auftrag Sanierung östliche Hauptstraße anzuhängen. Die Kosten für die Randbefestigung Schützenhaus belaufen sich dabei auf 20.000 Euro und die Kosten für die Gehwegabsenkungen auf 6.980,- Euro. Zu diesen Kosten kommen noch die Kosten für Ingenieurleistungen durch das Verbandsbauamt im Höhe von 5.000 Euro.

Im Gesamten ergeben sich damit Kosten in Höhe von brutto 89.862,79 Euro, im Vergleich zu den im Haushaltsplan eingeplanten Kosten in Höhe von 68.398,00 Euro ergibt sich somit eine Überschreitung zu den veranschlagten Kosten um ca. 21.464,00 Euro.

Aufgrund bestehender Preissteigerungen schlägt Herr Sonner vor, den Auftrag trotzdem zu vergeben, vor allem da nicht abzusehen ist, dass Preise sinken werden.

Weiter informiert Herr Sonner, dass der Heiligklingweg gerichtet wird, wenn die dort derzeit stattfindenden Wegebauarbeiten abgeschlossen sind.

Um bei der Straße beim Schützenhaus Gefahrenstellen durch ausgeschwemmten Schotter zu verhindern, soll zunächst die rechte Seite der Straße von Fichtenberg kommend mit einer festen Randbefestigung versehen werden. Die entsprechende Fläche gehört der Gemeinde. Sollte dies noch keine Verbesserung bringen, kann ggfs. auch die linke Seite mit einem Bankett versehen werden.

Bei den Arbeiten zur Randsteinabsenkung in der Erlenhofer Straße werden sowohl die Randsteine als auch der Asphalt in diesem Bereich um ca. 3-4 cm abgesenkt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Firma Gebr. Eichele GmbH aus Untergröningen zum Angebotspreis von brutto 84.862,79 Euro.

### **TOP 5 – Kindergarten Fichtenberg**

hier: Änderung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2023.

Jährlich erhält die Gemeindeverwaltung einen Vorschlag der Vertreter des Städtetags Baden-Württemberg, des Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der Kirchlichen Fachverbände aus Baden-Württemberg zur Anhebung der Kindergartenbeiträge.

Vom Gemeinderat wurde bei der letzten Beratung zu diesem TOP gewünscht, dass ein Vergleich gezogen werden soll zwischen der Gemeinde Fichtenberg und anderen Gemeinden und auch dargestellt wird, welche sozialen Komponenten / Staffelungen möglich sind bzw. bereits bestehen.

In der dem Gemeinderat vorliegenden Beratungsvorlage wird dieser Sachverhalt ausführlich dargestellt.

Stellvertretender Bürgermeister Braxmaier fasst zusammen, dass in Fichtenberg bereits soziale Komponenten bestehen. So wird z.B. bei einem Besuch von 2 Kindern aus einer Familie im Kindergarten eine zusätzliche Sozialermäßigung von 50% auf den Beitrag für ein Kind über 3 Jahren in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeit / Regelgruppe gewährt.

Sollten sich Eltern trotzdem die Kindergartengebühren finanziell nicht leisten können, ist ein Antrag auf Kostenübernahme beim Landratsamt Schwäbisch Hall möglich.

Auch im Vergleich mit anderen Gemeinden liegt die Gemeinde Fichtenberg meist im unteren Bereich bzw. ist niedriger als die Gebühren anderer Gemeinden.

Weiter führt stellv. Bürgermeister Braxmaier aus, dass das angestrebte Ziel der Verbände in Baden-Württemberg ein Kostendeckungsgrad von 20% durch die Elternbeteiligung ist. Durch die Elternbeiträge in Fichtenberg werden nur ca. 10% der Gesamtkosten des Kindergartens gedeckt.

Aus dem Gemeinderat wird hier ergänzt, dass der Vorschlag der Landesverbände darauf abzielt, dass die Eltern mit diesen Beiträgen, wie sie die Landesverbände vorschlagen, ca.

20% decken. In Fichtenberg werden damit nur 10% gedeckt, was dafür spricht, dass wir einen hohen Personalschlüssel haben bzw. hohe Kosten für den Kindergarten anfallen. Bei uns in Fichtenberg reicht der Vorschlag der Landesverbände nur für einen Kostendeckungsgrad von 10%.

Nach einer anschließenden Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen die Kindergartengebührenerhöhung zum 01.09.2023 laut Beschlussvorlage.

## **TOP 6 – Rathaus Fichtenberg**

### **hier: Vergabe für die neue Telefonanlage**

Für die neue Telefonanlage im Rathaus wurden drei Angebote für die Telefonanlage Cisco 8861 angefordert. Diese Geräte sind bereits in der Gemeindehalle sowie in der Schule im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen bzw. Digitalisierung angeschafft worden. Daher fiel die Entscheidung zugunsten dieses Telefontyps. Headsets oder ein Erweiterungsmodul (z.B. für die Zentrale) könnten bei Bedarf dazu bestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma innos.systems aus Michelfeld zum Angebotspreis i.H.v. 4.186,00 € zu erteilen.

Eventuell für den laufenden Betrieb notwendiges Zubehör kann bei Bedarf separat erworben werden.

## **TOP 7 – Diebachstausee Fichtenberg**

### **hier: Auftrag für ein Gutachten der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zur Bewertung als Badestelle**

Wie in der vorliegenden Beratungsvorlage dargestellt, beschäftigt die Gemeinde Fichtenberg während der Badesaison zwischen Mai und September am Diebachstausee Personen für die Badeaufsicht. Jedes Jahr ist die Suche nach geeignetem Personal und die Einteilung der Schichten, bei Personalausfall auch die Suche nach Ersatz, mit hohem Aufwand der Verwaltung verbunden, da der Personalbedarf höher ist, als das zur Verfügung stehende Personal. Die Personalkosten für die Badeaufsicht im Jahr 2022 beliefen sich auf 6.377,76 €.

Um Rechtssicherheit zu erlangen, wie der Diebachstausee zum öffentlichen Baden genutzt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, durch ein Gutachten der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfB) klären zu lassen, unter welchen Kriterien die Einhaltung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht möglicherweise auch ohne Aufsichtspersonal gewährleistet ist. Die Kosten für ein solches Gutachten belaufen sich laut Angebot auf

7.500,00 €. Murrhardt hat für den Waldsee ein solches Gutachten erstellen lassen und wird ab dieser Badesaison den Waldsee ohne Aufsichtspersonal betreiben.

In der anschließenden Diskussion spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür aus, das Gutachten zu erstellen in der Hoffnung, dass wir dadurch kein Badepersonal mehr stellen müssen. Aus dem Gemeinderat wird dazu ergänzend angeregt, dass in die Gesamtbetrachtung die Parkplatzbewirtschaftung mit einbezogen wird. Zumindest im Bauausschuss war vorbesprochen worden, dass für den Parkplatz beim Stausee evtl. ein Parkautomat angeschafft werden könnte, der die Parkgebühren automatisch einzieht. Dieser Sachverhalt soll nun zunächst bis zum Abschluss des Gutachtens nicht weiterverfolgt werden, damit wir durch die Parkplatzbewirtschaftung keine Hürden oder gegenteilige Vorgaben schaffen. Eine kurze Rückfrage ergibt sich noch zu der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, die lt. Herrn Sonner eine offizielle Stelle ist, an die sich Städte und Gemeinden zu Fragen zum Badebetrieb bei Schwimmbädern oder Badestellen werden können und die auch entsprechende Fachbetrachtungen erstellen. Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat bestätigt stellv. Bürgermeister Braxmaier, dass das Gutachten einmalig erfolgt und dann gilt, solange sich an den Begebenheiten vor Ort nichts ändert. Im Gutachten soll berücksichtigt werden, dass der Stausee ein Regenrückhaltebecken ist. Das Gutachten wäre anschließend auch sicherlich mit der Versicherung abzusprechen.

Die Deutsche Gesellschaft für Badewesen (DGfB) **wird vom Gemeinderat einstimmig beauftragt**, eine gutachterliche Bewertung für den Diebachstausee zum Angebotspreis in Höhe von 7.500,00 € netto durchzuführen. In die Gesamtbetrachtung soll die Parkplatzbewirtschaftung mit einfließen, die bereits diskutiert war. Entscheidungen hinsichtlich der Parkplatzbewirtschaftung sollen zurückgestellt werden, bis das Gutachten vorliegt.

## **TOP 8 – Bericht von den Baustellen**

### **Sachstand Breitbandausbau Fichtenberg**

Die Firma kp engineering macht eine Bestandsaufnahme der Hausanschlüsse. Der aktuelle Stand dazu: von 189 Hausanschlüssen wurden 99 gemacht. Noch nicht vergrabene Leerrohre und offene Gruben sind nur im Falkenweg vorhanden.

### **Breitbandverlegung**

Die mit der Breitbandverlegung beauftragte Firma hat nach derzeitigem Stand die Kündigung akzeptiert. Die Mängel sollen von der Firma beseitigt werden. Dann erfolgt die Suche nach einem Nachfolger.

In der anschließenden kurzen Diskussion bittet der Gemeinderat die Verwaltung zu klären, welche Auswirkungen dieser Sachstand insgesamt auf den Ausbau der Breitbandversorgung in Fichtenberg hat bzw. wie die Neuausschreibung abläuft, wann die Mängelbeseitigung abgeschlossen wird und wie insgesamt der Zeitplan deswegen verschoben wird. Aus dem Gemeinderat wird angesprochen, dass es im Interesse von Fichtenberg ist, dass die Arbeiten zügig weitergehen und dass sich die Verwaltung hier entsprechend dafür einsetzen muss, da dies sonst zu einem Standortnachteil für Fichtenberg wird. In allen anderen Gemeinden gehen die Arbeiten voran.

### **TOP 9 – Bausachen**

Fehlanzeige

### **TOP 10 – Annahme von Spenden**

Es gingen Spenden von 4 Privatpersonen für die behinderten Kinder in Proszowice ein in Höhe von 65,23 Euro.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der Spenden zu.

### **TOP 11 – Bekanntgabe und Sonstiges**

#### **Ortskernsanierung Fichtenberg – Sanierung Tannenweg**

Die Firma Riker und Rebmann hat den Bauzeitenplan für die Sanierung Tannenweg vorgelegt.

Nach derzeitigem Stand wird die Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat in der September-Sitzung stattfinden und Baubeginn soll Anfang Oktober 2023 sein.

### **TOP 12 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

- für einen bereits verkauften Bauplatz in Fichtenberg wurde die Bauverpflichtung um ein Jahr bis zum 31.05.2024 verlängert
- da bisher keine Anerkennungspraktikanten für den Kindergarten ab dem nächsten Kindergartenjahr gefunden werden konnten, wurden Stellen für pädagogische Fachkräfte ausgeschrieben
- nachdem die bisherige Hauptamtsleitung wechselt, wurde beschlossen, dass die Stelle in Vollzeit und in Teilzeit ausgeschrieben werden soll

### **TOP 13 – Gemeinderatsfragestunde**

Bezüglich des heute verschobenen TOPs zum Feuerwehrgebäude fragt **Gemeinderat Jörg Weckler** die Verwaltung, ob im Vorfeld dazu überhaupt die Akten und Unterlagen von vor ca. 15 Jahren gelesen wurden. Bei der Formulierung der Beratungsvorlage zu diesem TOP fragt er sich, ob der alte Sachstand dazu bekannt ist.

Außerdem informiert **Gemeinderat Weckler**, dass er die Vorstellung von Herrn Weller und Herrn Röder in der letzten Gemeinderatssitzung zum Thema Kalkulation der Gutachterausschussgebühren sehr enttäuschend fand. Dieser Punkt wurde bereits 2 Mal im Fichtenberger Gemeinderat behandelt und es wurde bisher von unserem Gemeinderat abgelehnt, die Anhörung zu bestätigen. Da auch in der letzten Sitzung die Vorstellung aus seiner Sicht sehr schwach war, hat er den Landrat mit Bitte um Prüfung angeschrieben.

**Gemeinderätin Anna Schuster** bringt vor, dass sie vor ca. 2 Wochen zum Wertstoffhof Fichtenberg wollte, dieser aber leider geschlossen war. Zu diesem Zeitpunkt standen dort viele weitere Bürger, die auch Müll abgeben wollten. Wie sie erfahren hat, war es nicht das erste Mal, dass der Wertstoffhof geschlossen hatte, weil die eingeteilte Person nicht vor Ort war. Dies war besonders ärgerlich, weil nicht einmal ein Aushang vor Ort eine Information gab.

Die Verwaltung wird diesen Sachverhalt an das Landratsamt, Abfallwirtschaft, weiterleiten und um Rückmeldung bitten.

In diesem Zusammenhang fügt **Gemeinderat Thomas Pfalzer** an, dass insgesamt in unserer Gegend im Limpurger Land nur noch sehr wenig Abfallstoffe entsorgt werden können. Vor kurzem musste er feststellen, dass man in Gaildorf im Wertstoffhof nur noch gewisse Dinge abgeben kann, weil die Betriebserlaubnis für dort nicht mehr alles umfasst. Für Laien sei sehr schwer nachvollziehbar, was wo abgegeben werden kann.

Im Ergebnis musste er nach Hessental, was im Hinblick auf Fahrtzeit /Sprit sparen usw. wenig Sinn macht.

Nachdem für den Gaildorfer Wertstoffhof ein neuer Standort gesucht wird, regt er an, dass dann auch ein Blick darauf geworfen werden sollte, dass dort auch alles abgegeben werden kann, so dass das Limpurger Land wieder besser versorgt ist (siehe beim Ostalbkreis über den Wertstoffhof in Gschwend).

Dies wird die Verwaltung ebenfalls an das Landratsamt, Abfallwirtschaftsamt, weiterleiten.

Ergänzend fügt **Gemeinderat Maik Seitz** an, dass es beispielsweise in Sulzbach/Laufen eine App von der Gemeinde gibt, in der über Push Nachrichten z.B. über kurzfristige Ereignisse oder Schließungen von Einrichtungen informiert wird. Vielleicht wäre dies auch eine Möglichkeit für Fichtenberg?

Die Verwaltung wird die Möglichkeit und die Kosten dafür prüfen. **Stellv. Bürgermeister Braxmaier** fügt an, dass im Beispiel der kurzfristigen Schließung des Wertstoffhofs dann aber auch eine Information vom Landratsamt an die Verwaltung erfolgen müsste, damit dies entsprechend eingestellt werden kann.